

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

21. November 2019 | Donnerstag | 17.00 h

Aktuell | Manchmal kann alles ganz schnell gehen: Von einem auf den anderen Moment können Sie nicht mehr in der Lage sein, selbst Entscheidungen zu treffen. Krankheiten oder Unfälle können auch in jungen Jahren auftreten. Fazit: Niemand ist zu jung, sich hierüber Gedanken zu machen. Doch allein Gedanken machen reicht nicht aus. Denn hat man keine Vorsorge getroffen, bestellt das Amtsgericht einen Betreuer, der alle Entscheidungs- und Vertretungsrechte übernimmt. In etwa 50 % der Fälle wird kein Angehöriger, sondern eine fremde Person eingesetzt. Mit einer verbindlichen Vollmacht aufgesetzt in gesunden Tagen, vermeiden Sie eine gesetzliche Betreuung und bestimmen die Person des Vertrauens, die für Sie entscheidet und handelt. Sie können konkret festlegen, wer in welchem Umfang für Sie entscheiden und handeln kann. Eine Vorsorgevollmacht ist keine Patientenvollmacht: in der Patientenvollmacht legen Sie fest, welche medizinische Behandlung Sie in welcher konkreten Situation wünschen und welche Maßnahmen Sie ablehnen.

Herfurth & Partner ist eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht. Wir beraten Unternehmen im Familienbesitz in allen rechtlichen Fragen zur Unternehmensstruktur, Immobilien, Steuern und Vermögen.

Unser Round Table dient der Aufklärung und Absicherung von Wünschen und Entscheidungen in der Familie im Zusammenhang mit Vermögen, Vorsorge und Nachfolge.

Zu jung für diese Themen?

Angelika Herfurth Fachanwältin für Familienrecht

- Wer ist in welcher Lebenssituation der richtige Bevollmächtigte?
- Kann ich unterschiedliche Aufgaben verschiedenen Bevollmächtigten zuordnen?
- Brauche ich einen Ersatzbevollmächtigten?
- Was ist zu tun, wenn ich meinem Bevollmächtigten nicht mehr vertraue?
- Kann ich Missbrauch vorbeugen?
- Benötige ich eine gesonderte Bankvollmacht?
- Wer entscheidet, wie ich medizinisch behandelt werde?
- Gelten meine Vollmachten auch im Ausland?



Imbiss und persönliche Gespräche Ende ca. 20.00 Uhr

Veranstalter / Ort:

Herfurth & Partner Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Luisenstr. 5, 30159 Hannover

recht.privat

Herfurth & Partner Konferenzen Luisenstr. 5 30159 Hannover

Fax 0511-30756-10 Mail redaktion@herfurth.de

Anmeldung ich melde mich zur Abendkonferenz an: In unseren Abendkonferenzen informieren wir unsere Mandanten und Gäste regelmäßig über Vorsorgevollmacht und aktuelle Themen für Unternehmen im Inland und Patientenverfügung Ausland. Wir laden Sie daher gerne zu unseren Donnerstag, 21.11.2019, 17:00 h nächsten Abendkonferenzen ein. Im Anschluss an die Konferenzen haben Sie bei einem kleinen Ich kann leider nicht teilnehmen. Imbiss Gelegenheit zu einem weiteren Informa-Bitte senden Sie mir Informationen zu: tions- und Erfahrungsaustausch. Unternehmensnachfolge Die Teilnahme ist für kostenfrei, die Teilnehmer-Unternehmenskauf und Beteiligungen zahl ist beschränkt. Internationales Geschäft Compliance und Legal Controlling (Bitte fügen Sie Ihre Visitenkarte bei oder Unternehmensfinanzierung ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben) Technologie und Digitale Wirtschaft Sonstiges Name **Funktion** Straße Telefon Fax eMail weitere Personen